

30. März 2021

REFORM DES GEMEINNÜTZIGKEITSRECHTS

DURCH DAS JAHRESSTEUERGESETZ 2020 HAT DAS GEMEINNÜTZIGKEITSRECHT EINIGE WICHTIGE ÄNDERUNGEN ERFAHREN. DIE REFORMMASSNAHMEN HABEN INSBESONDERE FÜR GEMEINNÜTZIGE KOOPERATIONEN UND KONZERNSTRUKTUREN DEUTLICHE ERLEICHTERUNGEN ZUR FOLGE. AUCH BESTEHT FÜR GEMEINNÜTZIGE SERVICEGESELLSCHAFTEN MEHR RECHTSSICHERHEIT. DIESER NEWSLETTERBEITRAG BEFASST SICH MIT DEN ZENTRALEN REFORMMASSNAHMEN UND ZEIGT DEREN PRAKTISCHE RELEVANZ AUF. ([mehr ...](#))